Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 10 (1922)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. März 1922 | Nr. 3 | 10. Jahrgang

Verbandstag. Auf vielseitigen Wunsch wird die diesjährige Generalversammlung des Verbandes, statt wie vorgesehen am 25. April, erst Mitte Mai in Freiburg stattfinden.

Das Verbandsbureau.

Abschluß der Jahresrechnung und Bilanz pro 1921.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die angeschlossenen Kassen gemäß Art. 12 der Verbandsstatuten verpflichtet sind, alljährlich bis spätestens 31. März ihre Jahresrechnung und Bilanz samt den dazu gehörenden Unterbelegen dem Verbande zur Kontrolle einzusenden.

Da eine verhältnismäßig große Zahl von Rechnungen pro 1921 noch aussteht, ersuchen wir die Herren Kassiere dringend, bis zum genannten Datum der statutarischen Verpflichtung nachzukommen.

Wo der Abschluß aus irgend einem Grunde nicht möglich ist, steht die Mithilfe des Verbandes zur Verfügung.

Das Verbandsbureau.

Prüfet die Titel und Hinterlagen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrates einer Raiffeisenkasse gehört die jährliche vollständige Prüfung der Titel, Hinterlagen und Sicherheiten. Wenn dieser Kontrolle bereits in gewöhnlichen Zeiten eine große Bedeutung zukommt, so trifft dies heute, wo wir beispiellose Krisenzeiten durchschreiten und die Landwirtschaft vor einem außerordentlich fühlbaren Preisabbau steht, in erhöhtem Maße zu.

Bei diesen Revisionen darf man den Zeitaufwand nicht scheuen, denn es sind oft materielle Interessen von größter Tragweite, welche auf dem Spiele stehen und da wird ein pflichtgetreues Aufsichtsratsmitglied vor einem Opfer an Zeit nicht zurückschrecken. Während man in den letzten Jahren bei manchem Debitorenposten ohne Bedenken zur Tagesordnung übergehen konnte und Schuldner, Bürgen, Hinterlagen etc. punkto Bonität nichts zu wünschen übrig ließen, haben sich da und dort die Verhältnisse inzwischen geändert und können sich noch verschlimmern. Es ist erwiesene Tatsache, daß z. B. in den Jahren 1915—20 Liegenschaften zu exorbitanten Preisen die Hand gewechselt haben. Während Anfänger mit einigen Tausend Erspartem, Preise von 50,000 bis 100,000 Franken bezahlten ohne im geringsten an den Preisabbau zu denken oder eine solide Renditenberechnung anzustellen, bei den hohen Produktionspreisen noch eine leidliche Existenz fanden, werden sie heute und in den kommenden Jahren ihren finanziellen Verpflichtungen nur mit größter Mühe nachkommen können. Der einsetzende Preisabbau ändert sowohl die Vermögens- als auch die Einkommensverhältnisse und erfordert auch bei den Geldinstituten eine Neuorientierung.

Auf diese sollen die diesjährigen Titelrevisionen eingestellt sein. Neben der mehr formellen Seite muß diesmal auch der materiellen spezielle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mißstände im Keime erkennen, heißt vielmals sie heilen ohne Schaden zu nehmen.

Bei der Titelrevision soll der Aufsichtsrat möglichst vollzählig beisammen sein. Die genaue Orts- und Personenkenntnis und damit verbundene Berücksichtigung der Verhältnisse und Umstände ist dem Gesamtkollegium viel eher möglich als einem einzigen oder zwei Mitgliedern.

Was und wie soll nun geprüft werden?

Der Aufsichtsrat nimmt die abgeschlossene Bilanz zur Hand, prüft auf Grund des Schuldner- und Konto-Korrent-Beleges und der betreffenden Kontobücher, ob zu den sämtlichen offenen Konti die Titel und Hinterlagen vorhanden sind. Wo Hinterlagenkontrollen bestehen, kann auch auf Grund dieser geprüft werden. Gleichzeitig läßt er sich das Protokollbuch des Vorstandes vorlegen und kontrolliert, ob alle seit der letzten Revision gewährten Darlehen und Kredite so gedeckt und gesichert sind, wie es der Vorstand beschlossen hat. Besonders zu beachten ist auch, ob der Schuldner seinen Verpflichtungen als Mitglied nachgekommen ist, d. h. ob er im Geschäftsanteilbeleg figuriert, im Geschäftskreis wohnhaft ist, das Eintrittsgeld und wenigstens eine erste Rate des Geschäftsanteils bezahlt hat und in bürgerlichen Ehren und Rechten steht. Trifft dies zu, so wird zur Prüfung der Sicherheiten selbst geschritten. Erste Frage ist: liegen sie vollzählig vor oder sind sie event. noch beim Notar oder Grundbuchamt; trifft letzteres zu und läßt die Regelung bereits Monate auf sich warten, so ist eine Reklamation zu veranlassen. Alle Darlehen und Kredite müssen ausnahmslos gesichert sein. Blankokredite dürfen nur an Gemeinden event. an Genossenschaften und Gesellschaften mit solidarischer Haftpflicht gewährt werden; aber auch in

diesem Falle müssen ausnahmslos Kreditscheine und Protokollauszüge vorliegen. Wo Bürgen Garantie leisten, ist zu prüfen, ob sie noch am Leben und genügend zahlungskräftig sind. Die finanzielle Situation der Bürgen kann sich ändern, so daß nach Jahren Ersatz oder Ergänzung nötig werden kann. Sodann ist nachzusehen, ob die Bürgschaftsdeckung den reglementarischen Vorschriften entspricht; verlangt das Reglement zwei Bürgen für Beträge über 1000 Fr., so genügt einfache Bürgschaft für 5000 Fr. eben nicht.

Bei Liegenschaftsbelehnungen ist zu untersuchen, ob der Hypothek-Titel mitsamt den verpflichteten Bürgen auch dann noch hinreichende Sicherheit bietet, wenn sich durch den Preisabbau der Deckungswert stark vermindern sollte. In allen zweifelhaften Fällen ist die Festsetzung von jährlichen Amortisationen — wo solche nicht bereits fixiert sind — sehr angezeigt.

Der Pünktlichkeit im Amortisieren und Zinsen muß sodann fortwährend die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist bekannt, daß bei den Raiffeisenkassen verhältnismäßig am wenigsten Bürgen zu Schaden kommen. Dies rührt sowohl daher, daß Geschäfte, wo mit ziemlicher Sicherheit Verluste für die Bürgen zu gewärtigen sind, nicht abgeschlossen und im übrigen die Schuldner zu jährlichen Amortisationen verpflichtet werden. Diese Maßnahme liegt bekanntlich in dreifachem Interesse:

1. In demjenigen des Schuldners selbst, der nach und nach entlastet wird;
2. des Bürgen, dessen Verlustgefahr fortwährend abnimmt;
3. der Kasse, die dadurch immer wieder flüssiges Geld für neue Darlehen und andere Mitglieder bekommt.

Sowohl bei allen Bürgschafts- als auch bei den Hypothekargeschäften, wo 70—75 Prozent des Verkehrswertes überstiegen sind, sollen stets Abzahlungen stipuliert werden.

Ausländische Wertschriften oder gar ausländisches Geld ist prinzipiell als Sicherstellung abzulehnen; wo solche Geschäfte gemacht worden sind, ist derart Sicherstellung zu verlangen, daß auch bei vollständiger Entwertung hinreichende Deckung vorhanden ist.

Vorschüsse auf Lebensversicherungen ausländischer (besonders deutscher) Gesellschaften sind nicht mehr zu gewähren. Nach einer Mitteilung des eidgenössischen Versicherungsamtes ist die Kaution der deutschen Gesellschaften ungenügend und wird die Auszahlung von Beleihungsbeträgen auf Policen möglicherweise untersagt. Diese Gesellschaften streben zwar die Mithilfe des deutschen Reiches an, was indessen im heutigen Momente wenig zuversichtlich klingt.

Die ganz beträchtliche Wertverminderung beim Mast- und Nutzvieh gebietet Vorsicht bei der Viehbelehnung. Vieh, das nicht gegen Umstehen und Feuer versichert ist, soll prinzipiell nicht als Pfandobjekt akzeptiert werden. Gute Kontrolle der verpfändeten Tiere wie auch rasche Amortisation ist bei diesen Geschäften besonders ratsam.

Beim Konto-Korrent sind allfällige Kreditüberschreitungen zu beanstanden und keine umsatzlosen Konti zu dulden; letztere entwickeln sich nicht selten zu dubiosen Posten zum Nachteil der Bürgen, deren Interesse ebenfalls von Seite der Darlehenskasse gewahrt werden soll.

Ueber die Titelrevision und die gemachten Aussetzungen ist genau Protokoll zu führen, dem Vorstand womöglich schriftlich Bericht zu erstatten und die Ordnung der beanstandeten Positionen zu verlangen. Nur durch dieses Mittel entlastet sich der Aufsichtsrat von seiner Verantwortlichkeit und übt pflichtgetreu sein Amt aus.

Die vielen Bankkrisen neuerer Zeit zeigen fast durchwegs, daß mangelhafte Ueberwachung der Debitoren, Wertverminderung der geleisteten Sicherheiten und schließlich Unmöglichkeit der Nachdeckung den Zusammenbruch mitverschuldeten.

Um allfällige Mängel rechtzeitig zu eruieren und die gute solide Verwaltung der Raiffeisenkassen beizubehalten, heißt es dieses Jahr ganz besonders: Prüfet die Titel, Hinterlagen und Sicherheiten!

Bürgschaftsgenossenschaft
für Landarbeiter und Kleinbauern mit Sitz in Brugg (Aargau).

Die im Laufe des vergangenen Jahres auf die Initiative des schweizerischen Bauernverbandes hin gegründete Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern hat bereits ein halbes Jahr ihrer Tätigkeit hinter sich. Es hat sich während dieser Zeit gezeigt, daß diese Institution einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Bis zum 31. Dezember 1921 sind bei der Genossenschaft nahezu 400 Anmeldungen und Gesuche, die sich auf alle Kantone der Schweiz verteilen, eingereicht worden, von denen allerdings einstweilen nur ein bescheidener Bruchteil Berücksichtigung finden konnte. Eine große Zahl von Gesuchen mußte überhaupt abgewiesen werden, da die statutarischen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Es dürfte deshalb wohl am Platze sein, neuerdings darauf hinzuweisen, welche Vorbedingungen erfüllt sein müssen, damit die Gesuchsteller auf die Dienste der Bürgschaftsgenossenschaft Anspruch erheben können.

Die Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern hat zum Zwecke, landwirtschaftlichen Dienstboten und Taglöhnern nach einer mindestens 10jährigen Dienstzeit in der Landwirtschaft die Selbständigmachung zu erleichtern. Es handelt sich also um eine Art Prämierung männlicher landwirtschaftlicher Dienstboten für langjährige, treu geleistete Dienste in der Landwirtschaft. Leute, die schon früher einmal selbständig gewesen sind und ihr Heimwesen aus diesem oder jenem Grunde verkauft bezw. die Pacht aufgegeben haben, können bei einem neuen Versuche, selbständig zu wirtschaften, in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, daß besondere Gründe dies rechtfertigen würden. — Den landwirtschaftlichen Dienstboten und Taglöhnern sind die Kleinbauernsöhne, welche das elterliche Gewerbe nicht übernehmen können und doch gerne selbständig werden möchten, gleichgestellt. Die 10jährige Betätigung in der Landwirtschaft wird vom 16. Altersjahre an gerechnet.

Es kommt vielfach vor, daß Gesuche um Darlehen an die Bürgschaftsgenossenschaft gerichtet werden. Solche Gesuche sind erfolglos. Die Bürgschaftsgenossenschaft ist kein Kreditinstitut, gibt also keine Darlehen. Die Unterstützung, welche die Bürgschaftsgenossenschaft dem Berechtigten gewähren kann, besteht darin, daß sie die Bürgschaft für einen

gewissen Betrag übernimmt. Auf diese Bürgschaft hin ist es dem Bewerber dann leicht möglich, das Darlehen von einem Bankinstitut zu erhalten. Die Höhe der Summe, für welche Bürgschaft geleistet wird, ist beschränkt und beträgt im Maximum 8000 Fr., wenn der Berechtigte das Heimwesen kauft, und 5000 Fr. bei der pachtweisen Uebernahme eines Betriebes. — Diese Beträge sind statutarisch festgelegt und dürfen in keinem Falle überschritten werden.

Sehr zahlreich sind Gesuche um Bürgschaften für Betriebskredit von Leuten, die bereits selbständig sind. In der Regel handelt es sich um Landwirte, welche sich im Laufe der Kriegszeit zu teuren Landankäufen verleiten ließen und nun die Rückschläge hinsichtlich der Land-, Vieh- und Produktenpreise doppelt empfinden. Es ist jedoch aussichtslos, mit solchen Begehren an die Bürgschaftsgenossenschaft zu gelangen, da die Vermittlung von Betriebskredit für Landwirte nicht in den Geschäftskreis der Bürgschaftsgenossenschaft gehört.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß in vielen Fällen die Anspruchsberechtigten, insbesondere bei der kaufsweisen Uebernahme eines Heimwesens, sehr unvorsichtig zu Werke gehen und oft die Bürgschaftsgenossenschaft erst um Hilfe ersuchen, wenn der Vertrag abgeschlossen ist. Die Genossenschaft muß sich in allen diesen Fällen unbedingt freie Hand vorbehalten und wird ihre Unterstützung verweigern, sobald von der regionalen Kommission zu hohe Kaufpreise oder Pachtzinse konstatiert werden. Die Bewerber handeln somit in ihrem eigenen Interesse, wenn sie sich für die Zu- oder Absage dem Verkäufer oder Verpächter gegenüber jeweils eine Frist ausbedingen, bis ihnen der Entscheid der Bürgschaftsgenossenschaft bekannt ist. Nur dadurch ist die Möglichkeit geboten, dem Hilfesuchenden mit Rat an die Hand zu gehen und ihn vor übereilten Schritten, die ihm in den kommenden Zeiten verhängnisvoll werden können, zu bewahren.

Das Raubsystem der Notenpresse.

Die Geschichte der Volkswirtschaft kennt große Raubzüge, die das Spekulantentum an der Menschheit begangen. Die Geschichte der Börse erzählt im Laufe des letzten Jahrhunderts von gewaltigen Börsenkatastrophen, bei denen Milliarden geraubt wurden. Im Jahre 1907 wurden auf den Effekten-Börsen über 12 Milliarden verschiedenen Besitzern abgenommen und bei wenigen konzentriert. Aber noch viel schändlicher und viel gewalttätiger ist das Raubsystem, das durch die Notenpresse gehandhabt wird. Im Jahre 1914 hatte Deutschland rund 20 Milliarden Spargelder in den Banken oder 24 Milliarden Franken. Durch die Notenpresse, welche eine unsinnige Finanzwirtschaft in gemeiner Weise ausnützte, hat man die damaligen 4 Milliarden Banknoten auf 120 Milliarden vermehrt und damit den Preis der Mark auf 2½ Prozent entwertet. Diese ehemaligen 20 Milliarden Goldmark in Spargeldern sind heute nur noch 500 Millionen in Goldmark. Der Staat hat also durch seine Notenpresse den Sparern und diesen ehrlichen Besitzern 19½ Milliarden Goldmark geraubt und zwar, wie er vorgibt, auf „legalem" Wege, nach dem Grundsatz: „Not kennt kein Gebot". Das ist wohl die niederträchtigste Auspoverung der Massen und die frechste Enteignung des Privateigentums.

Noch auf eine andere Weise hat die Notenpresse die Staatsangehörigen beraubt. In der Begeisterung des Krieges, in feuriger Vaterlandsliebe hat das Volk dem deutschen Staate Anleihen bis auf 150 Milliarden gezeichnet in der sicheren Hoffnung, der Staat werde es ehrlich verzinsen und zurückzahlen. Nun bezahlt der Staat den Zins anstatt in Gold in Papier und der betrogene Obligationär erhält für eine 1000 Mark-Obligation anstatt 50 Goldmark Zins noch 1,25 Goldmark. Ueberdies reduziert der Staat seine Schuld von 150 Milliarden Goldmark auf höchstens 4 Milliarden Goldmark und stiehlt damit seinen Gläubigern 146 Milliarden Goldmark. So hat die Notenpresse dem Staate geholfen, sich seiner Schulden zu entledigen und damit den schrecklichen Raub am Volksvermögen zu vollbringen. Man hält es für selbstverständlich, daß der Staat die Gelder, die ihm zur Bilanzierung seines Etats fehlen, dem Volke mit Gewalt nimmt, indem er die Kaufkraft des Geldes, das sich in den Händen der Bevölkerung befindet, verringert und sich die Differenz zwischen der früheren hohen und der neuen niedrigen Kaufkraft in der äußern Gestalt neu gedruckter Noten aneignet. Diese erschreckend unmoralische Anschauung ist ein Kind des Krieges, darf aber in einem bürgerlichen Rechtsstaat, der seine Daseinsberechtigung in erster Linie vom Schutze des persönlichen Eigentums ableitet, nie und nimmer festen Boden fassen. Ein ehrlicher Bankerott ist einem solchen Raube tausendmal vorzuziehen. Uebrigens kann man sich keinen schlimmeren Staatsbankerott denken als die durch heimliche Unterminierung des Geldwertes herbeigeführte Reduktion aller Staatsschulden auf 2½ Prozent ihrer ursprünglichen Geltung.

In diesem Volksbetrug der Notenpresse liegt aber noch eine besondere Art der Ausbeutung der Arbeitermassen. Durch den Fall der Valuta können die Löhne niedergehalten werden, d. h. sie steigen nicht im Proporz zum Sinken des Notenkurses, — die Arbeiterschaft wird also um ihren ehrlichen Lohn betrogen, der Betrug kommt dem Großkapital zu Nutzen, indem es mit größerem Gewinn die Produkte im Auslande verkaufen kann, anderseits kann das Großkapital trotz den Gewinnen die Produkte unter dem Weltmarktpreise anbieten und damit in gemeiner Schmutzkonkurrenz die Länder mit ehrlicher Valuta ausschalten. Diese Art der Wirtschaft ist aber zugleich eine Verschleuderung der wirtschaftlichen Werte des eigenen Landes, z. B. in Oesterreich, Deutschland, Polen etc. und damit eine neue Art der Verschleuderung der eigenen Landesreichtümer. Damit wird der deutsche Markt und der deutsche Außenhandel eine Hochburg der internationalen Spekulation und die alte Ehrbarkeit des deutschen, respekt. des österreichischen Kaufmanns ist auf Jahrzehnte hinaus untergraben. So züchtet die Notenpresse den Wucher, prämiert und organisiert die schlechtesten Instinkte. Die Preiswillkür wird auf diesem Wege in unerträglichem Maße gesteigert und damit auch der innere Friede auf das äußerste gefährdet. Fast noch schwerer wiegt der Raub am sittlichen Gehalt des Volkes. Die Sparsamkeit ist eine Nationaltugend, unentbehrlich für ein geordnetes Staatswesen. Durch die Notenpresse muß aber die Sparsamkeit untergraben werden, das Volk kann kein Interesse haben, das Geld auf die Seite zu legen, das jeden Tag an Wert verliert. Damit züchtet man die vollkommene Gleichgültigkeit am Besitze, die Genuß- und Verschwendungssucht. Arbeitsfreude und sittlicher Ernst drohen im Fieber der Valutakrankheit sich immer mehr und mehr aufzuzehren, und Deutschland und Oesterreich seines kostbarsten Nationalgutes zu berauben.

Das Grundlegende aller Finanzpolitik ist deshalb heute die Heilung der Valuta, Einstellung der Notenpresse, Rückkehr zur Goldwährung. — J. J.

Sektionsberichte.

Mels. (St. G.) Am 19. Februar 1922 versammelten sich über 270 Raiffeisenpioniere, um sich über die Jahresrechnung und Bilanz des 15. Geschäftsjahres aufklären zu lassen.

Unser eifrige Präsident, Lehrer Albrecht, leitete die stattliche Versammlung, die aus Männern vom blühenden Mannesalter bis zum Greisenalter bestand. In seinem Eröffnungswort wies er hin, daß die schweizerischen Raiffeisenkassen sowohl die unheilvollen Kriegsjahre als auch drei Jahre unsicherer Nachkriegs- oder Uebergangszeit in bester Weise überwunden haben. Keine Raiffeisenkasse ist zusammengestürzt, keine war genötigt, ihre Zahlungen einzustellen. Im letzten Jahresbericht des st. gallischen kantonalen Gewerbevereins wurden die Mitglieder des Gewerbevereins zur Gründung von Raiffeisenkassen oder wo solche schon bestehen, zum Beitritt und eifriger Mitarbeit ermuntert, wie sich auch anderswo das Mißtrauen in ein Wohlwollen gegenüber der Raiffeisenidee verwandelt hat. Noch auf einen Punkt machte der Präsident aufmerksam. Am 29. Januar laufenden Jahres haben die stimmfähigen Bürger das dritte Nachtragssteuergesetz verworfen. Laut Zeitungsnachrichten lag der Hauptgrund der Verwerfung in der Ansicht, daß man im Staatshaushalt zu wenig spare, das Geld werde verschleudert. Wir wollen dies nicht ganz in Abrede stellen. Aber seien wir ehrlich und bekennen wir offen, daß von oben bis unten und von unten bis oben zu wenig gespart wird. Der ewig wahre wichtige Grundsatz: Zuerst das Notwendige, dann das Nützliche und erst zuletzt das Schöne und Gute, wird in der Praxis fast nicht mehr beobachtet. Man trifft gar häufig grüne Bürschchen von 16, 17 und 18 Jahren mit der Brissago im Munde am Wirtstische, hinter dem Glas. Man sieht Schulkinder für Schleckereien und an Märkten für dummes Zeug viel Geld verschleudern. Wir haben also allen Grund, gegen die Genußsucht und Vergnügungssucht unserer Jugend zu kämpfen. Eine gute Gegenwehr ist unsere Schulsparkasse, die in vorbildlicher Weise wirkt. So haben die Schüler einer Schule seit 15 Jahren Fr. 3635.65 auf Sparkarten angelegt, durchschnittlich pro Jahr Fr. 240.—.

Im Jahresbericht erwähnt Herr Kirchenpfleger Pfiffner, daß sich der Verkehr im abgelaufenen Geschäftsjahr in normaler Weise weiter entwickelt hat. Er stellte einen Vergleich an, zwischen dem 1., 5., 10. und 15. Geschäftsjahr. Am Schlusse des 1. Geschäftsjahres betrug der Umsatz Fr. 254,600 und die Bilanz Fr. 82,000.—; im 5. Geschäftsjahr der Umsatz Fr. 786,000 und die Bilanz Fr. 387,000; im 10. Geschäftsjahr der Umsatz Fr. 1,316,000 und die Bilanz Fr. 876,000; im 15. Geschäftsjahr der Umsatz Fr. 3,880,000 und die Bilanz Fr. 2,381,000.

Es sind dies Zahlen, die für sich reden und von denen vor 15 Jahren auch der stärkste Optimist nicht zu träumen wagte.

Besonderer Erwähnung verdient die Sparkasse, welche die Höhe von Fr. 775,668 erreichte. 1696 „Bienlein" haben die stattliche Summe zusammengetragen. Man sieht daraus, daß unsere Genossenschaft immer mehr an Boden gewinnt. Auch die Mitgliederzahl wächst von Jahr zu Jahr und ist am Jahresschluß auf 406 gestiegen. Da alle unsere Guthaben (die Gemeinde- und Bundesobligationen ausgenommen) durch Bürgschaft, Grund- oder Faustpfand sichergestellt sind, weshalb wir auch in allen 15 Jahren des Bestandes unserer Kasse noch nie zu Verlust gekommen sind, dürfen wir ruhig und ohne Uebertreibung von einer doppelten Sicherstellung reden; denn bei uns stehen rund 2½ Millionen Franken anvertrauten Geldern, neben dem Gesellschaftsvermögen (Geschäftsanteile und Reserven) von Fr. 43,800 noch das Vermögen der solidarisch haftenden Genossenschaften mit über 2 Millionen Franken gegenüber.

Das laufende und das nächste Jahr werden große Anforderungen an unsere Kasse stellen und auch in Zukunft unbedingte Solidarität der Mitglieder erfordern, wenn wir allen Aufgaben gewachsen sein wollen. Die Erfahrungen lassen uns aber vertrauensvoll in die Zukunft blicken. Herr Revierförster Ackermann referierte namens des Aufsichtsrates. In gedrängter Kürze berichtet er von der aufopfernden Arbeit des Kassiers und des Vorstandes und mahnt die Mitglieder, treu zur Kasse zu stehen, nicht nur im „Nehmen", sondern auch im „Geben". Er empfiehlt Genehmigung der Rechnung und Gewinnverteilung nach Vorschlag des Vorstandsberichtes, was einstimmig gutgeheißen wird.

Möge Gottes Segen weiter über unserm Institute walten, zum Nutzen und Wohle der ganzen Gemeinde. —i.

Oberbüren. (St. G.) Dank frühzeitiger Vorarbeiten waren Abschlüsse, Rechnung und Bilanz unserer Raiffeisenkasse so vorbereitet, daß am 19. Februar 1922 die Generalversammlung stattfinden konnte. Von 96 Mitgliedern hatten 72 der ergangenen Einladung Folge geleistet. Unser jugendliche, geschäftsgewandte Präsident, Sekretär Elser, eröffnete und leitete die Verhandlungen in schneidiger Weise, so daß die wichtige Tagung glatt und ernst vonstatten ging.

Architekt J. B. Thürlemann legte uns wiederum einen nach Form und Inhalt gediegenen Bericht des Aufsichtsrates vor. Darin streifte er die trübe wirtschaftliche Lage, deren Einfluß sich natürlich auch im Kassaverkehr nachteilig bemerkbar macht, vorab im Kontokorrent. Der Jahresumsatz ist etwas kleiner, Bilanz und Jahresgewinn aber sind wiederum gestiegen. Der Präsident des Aufsichtsrates forderte frank und frei, daß alle Bevölkerungsschichten zurückkehren zur Einfachheit und Genügsamkeit; aber ach: Stimme eines Rufenden in der Wüste!

Leider ließ sich Architekt Thürlemann nicht mehr bewegen, eine Wiederwahl anzunehmen. Seine vierjährigen treuen Dienste, welche er der Kasse leistete, verdienen warmen Dank. Neuer Präsident des Aufsichtsrates ist nun Posthalter Viktor Stolz; sicher wird derselbe in die Fußstapfen seines seligen Vaters treten hinsichtlich Amtstreue und Arbeitseifer. Wir gratulieren ihm!

Die übrigen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, vorab Präsident Karl Elser, wurden verdientermaßen einmütig wiedergewählt. — Das Obligatorium des Raiffeisenboten wurde pro 1922 beibehalten. Der heutige Einsender hegt die Hoffnung, es werde sich das Vereinsorgan bald erweitern lassen, an Stoff wird es in einem Verband von über 300 Kassen kaum fehlen. Der Abonnementsbetrag wird aus der Kasse bestritten. Der Raiffeisenbote muß unbedingt für alle Mitglieder obligatorisch erklärt werden; nur dann wird er seinen schönen Zweck erreichen können. — Rechnung und Bilanz wurden genehmigt.

Zum Schlusse mögen ein paar Zahlen folgen aus dem Jahre 1921. Spareinlagen Fr. 55,151.07, Rückzahlungen Fr. 46,786.—, Spargelder Fr. 248,108.01 in 413 Büchlein. Jahresumsatz Fr. 1,971,239.12, Reingewinn Fr. 3371.05, Reserven Fr. 17,977.29, Bilanzsumme Fr. 629,035.12 oder Fr. 35,000.— mehr als im Vorjahre. Eigene Obligationen Fr. 191,900.—, auf Hypotheken sind angelegt Fr. 400,000.—. Im Konto-Korrent sind eingegangen Fr. 571,123.65, ausbezahlt worden sind Fr. 617,462.10.

Im Warenverkehr haben wir nur wenig Geschäfte gemacht, weil der landwirtschaftliche Verein die Sache an die Hand genommen und einen besondern Geschäftsführer angestellt hat. Um mit Erfolg hierin arbeiten und der großen Konkurrenz die Spitze bieten zu können, ist viel Zeit und individuelle Tätigkeit nötig, vorab zum Besuch der Kundsame. Bei alledem schaut wenig Profit heraus im Zeitalter steter, großer Preisschwankungen.

Mit dem Empfinden lebhafter Befriedigung dürfen die Raiffeisenmänner von Oberbüren auf ihre Generalversammlung im „Hirschen", sowie auf das 11. Geschäftsjahr zurückschauen. Unsere Kasse ist fest verankert; Segen ruht auf derselben. W.

Raiffeisenkasse Reitnau. Die Mitglieder unserer Raiffeisenkasse versammelten sich am Sonntag den 26. Februar zur Entgegennahme der Jahresrechnung. Etwas Außergewöhnliches dabei war, daß die Versammlung vom Stellvertreter des Präsidenten geleitet wurde, hatte man doch vier Tage vorher den Präsidenten zu denen gelegt, die ausruhen von ihrer Arbeit — zu den Toten.

Samuel Steiner, Förster, Präsident des Vereins, ist an einer Magenkrankheit im Kantonsspital in Aarau gestorben. Seit 40 Jahren vertrat er mit großer Pflichttreue das Amt eines Försters. Auch die Stelle eines Friedensrichters hatte er inne und galt als einer der tüchtigsten Friedensrichter. Auch war er seit vielen Jahren Mitglied der Schulpflege und bewies sich daselbst immer als warmer Freund der Schule. Seit einigen Jahren gehörte er auch dem Großen Rate an.

Bei der Scheidung der Bauern, anläßlich des Proporzes, hielt er treu zu der Fahne, unter der er grau geworden war. Er blieb bei der Freisinnig-demokratischen Volkspartei, ging nicht zu der Interessengruppe der Bauern über, trotzdem er auch ein größeres Bauerngut bewirtschaftete.

Immer, wenn etwas in Angriff genommen wurde, das der Allgemeinheit zugute kommen sollte, stand er im Vordertreffen. So auch jetzt wieder bei den Bestrebungen einer durchgehenden Suhrentalbahn.

Am 22. Februar hat man ihn unter großer Teilnahme beerdigt. Der Männerchor Reitnau sang seinem alten Passivmitglied ins Grab. Nach der üblichen Leichenrede unseres Ortspfarrers widmete der Aktuar unserer Kasse, Gottl. Häfliger, sichtlich bewegt, ihm einen Nachruf.

Der Rechenschaftsbericht weist einen Jahresumsatz auf von gegen einer Million Franken. Die Reserven sind um Fr. 1484.65 gewachsen und betragen heute Fr. 8945.10. Neben der gewissenhaften fleißigen Arbeit unseres Kassiers, Rud. Häfliger, hat an der Blüte unseres Instituts der verstorbene Präsident den größten Anteil. Das Wohl desselben lag ihm so am Herzen, daß er sich damit beschäftigte und Anordnungen traf, als schon sein Ende ihm vor Augen stand. „Haltet treu zusammen und pfleget den Sinn von Raiffeisen." So sprach er und drückte, angesichts des herannahenden Todes, dem Aktuar die Hand, der sich tränenden Auges wegwandte.

Redaktionskommission: **Liner**, Verbandspräsident; **Pfr. Scheffold**; **J. Heuberger**, Verbandssekretär.